

## Grußwort

Liebe Landwirtinnen und Landwirte,

in bewegten Zeiten wie diesen möchten wir Ihnen mit diesem Newsletter wieder aktuelle Impulse, praktische Hinweise und einen Blick aufkommende Entwicklungen bieten.



© Markus Farnung

Die Landwirtschaft ist aktuell starken gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen ausgesetzt. Steigende Energie- und Düngemittelkosten infolge internationaler Krisen belasten die Betriebe. Gleichzeitig geraten viele Erzeugerpreise unter Druck. Das kann die wirtschaftliche Stabilität von Betrieben negativ beeinflussen.

Die Antragstellung für die Flächenförderung ist gestartet und auch in diesem Jahr wird Sie der Fachdienst Agrarförderung / Agrarumwelt mit Informationen und - bei Bedarf - mit Hilfestellung bei der Antragstellung unterstützen.

Zum jetzigen Zeitpunkt werden viele von Ihnen gerade die Frühjahrssaat abgeschlossen haben und mit der Ihrem Berufsstand ureigenen Zuversicht das Auflaufen der Saat und im Jahresverlauf eine ertragreiche Ernte erwarten. Die gleiche Zuversicht brauchen Sie, um sich den eingangs erwähnten Herausforderungen immer wieder aufs Neue stellen zu können. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur regionalen Versorgung, zu lebendigen ländlichen Räumen und zu einer nachhaltigen Zukunft. Mit unserem Infobrief möchten wir Sie dabei unterstützen, gut informiert und bestmöglich vorbereitet zu sein.

Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches Jahr, stabile Rahmenbedingungen und die nötige Zuversicht.

Herzlichst,

Ihr



Jens Womelsdorf  
Landrat

## Impressum

Herausgeber: Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf  
Redaktion: Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz, Jens Rösser  
Hermann-Jacobsohn-Weg 1, 35039 Marburg  
Tel.: 06421 405-60, Fax: 06421 405-6100  
E-Mail: [fblaer@marburg-biedenkopf.de](mailto:fblaer@marburg-biedenkopf.de)

## Inhalte

Grußwort .....	1
Inhalte .....	2
Termine .....	2
ASP im Nachbarkreis .....	4
EuGH-Mähwiesener Urteil – mögliche Folgen für die Nutzung.....	6
„Wiesenmeisterschaft 2026“: die artenreichsten Mähwiesen im Landkreis Marburg-Biedenkopf gesucht!.....	8
Kennartenspaziergänge 2026.....	8
Der Landschaftspflegeverband Marburg-Biedenkopf e.V. bietet „Kennarten-Erfassung“ im Rahmen der Öko-Regel 5 (ÖR) .....	9
Neue Kulturen, neue Chancen – Sonderkulturen in Mittelhessen .....	10
Beratungskraft im LLH Beratungsteam Ökologischer Landbau.....	12
Ortslandwirte-Versammlung am 21.02.2026.....	12

## Termine

Informieren Sie sich auch auf <http://www.marburg-biedenkopf.de> unter „Veranstaltungen“, der Seite des Wasser- und Bodenverbandes „Marburger Land“ [www.wbv-marburgerland.de](http://www.wbv-marburgerland.de) unter „Für Mitglieder“ und auf [www.llh.hessen.de](http://www.llh.hessen.de).

**Do., 23.04.2026**

12 Uhr -16 Uhr,  
Dorfmühle, Unter-  
gasse 8, 34628 Wil-  
lingshausen

**Grünlandbegehung zu Giftpflanzen**

Herbstzeitlose aus Futterbeständen verdrängen.

**Referentin:** Frau Korte,

**Veranstalter:** Bioland e.V. Hessen, Katharina Weihrauch, Tel. 01511 7117854, E-Mail: [katharina.Weihrauch@bioland.de](mailto:katharina.Weihrauch@bioland.de).

**Anmeldung** bis 23.04.2026 unter <https://www.bioland.de/aktuelles/termine/veranstaltungen> .

Teilnahme kostenlos. Anreise und Verpflegung auf eigene Kosten.

**Do., 21.05.2026**

18 Uhr  
Roth oder Umgebung

**Kennartenspaziergänge 2026**

Kennartenspaziergänge im Rahmen der Ökoregelung 5 (4 Kennarten im Dauergrünland).

**Mi., 27.05.2026**

18 Uhr  
Neustadt

**Veranstalter:** Fachdienst Agrarförderung/ Agrarumwelt

**Do., 28.05.2026**

18 Uhr  
Gladenbach

**Genauere Informationen ergehen Anfang Mai nochmal per E-Mail.**

**Kontakt:** Frau Merle-Nees,

E-Mail: [Merle-NeesS@marburg-biedenkopf.de](mailto:Merle-NeesS@marburg-biedenkopf.de), Tel.: 06421 405-6143

**Mi., 27.05.2026**  
19 Uhr - 21 Uhr  
Kreissitzungssaal

### **Klima-Dialog**

Thema: **Biogasanlagen wirtschaftlich betreiben – auch nach der EEG-Förderung.**

#### **Referenten und Titel der Vorträge:**

- Herr Jonathan Möschet:  
***Alternative Betriebskonzepte für Biogasanlagen nach dem Förderende***
- Herr Uwe Welteke Fabricius:  
***Biogasanlagen – wie kann ein wirtschaftlicher Weiterbetrieb nach dem EEG-Aus erfolgen***
- Martin Schick:  
***Entwicklung einer Biogasanlage von der Grundlast zum Speicherkraftwerk – ein Praxisbeispiel***

---

**Sa., 13.06.2026**  
08.30 Uhr - 14 Uhr  
Hofgut Fleckenbühl,  
Cölbe

### **„Sensen-Workshop“**

Vermittelt werden traditionelle Methoden des Mähens, Materialkunde und der sichere Umgang mit der Sense.

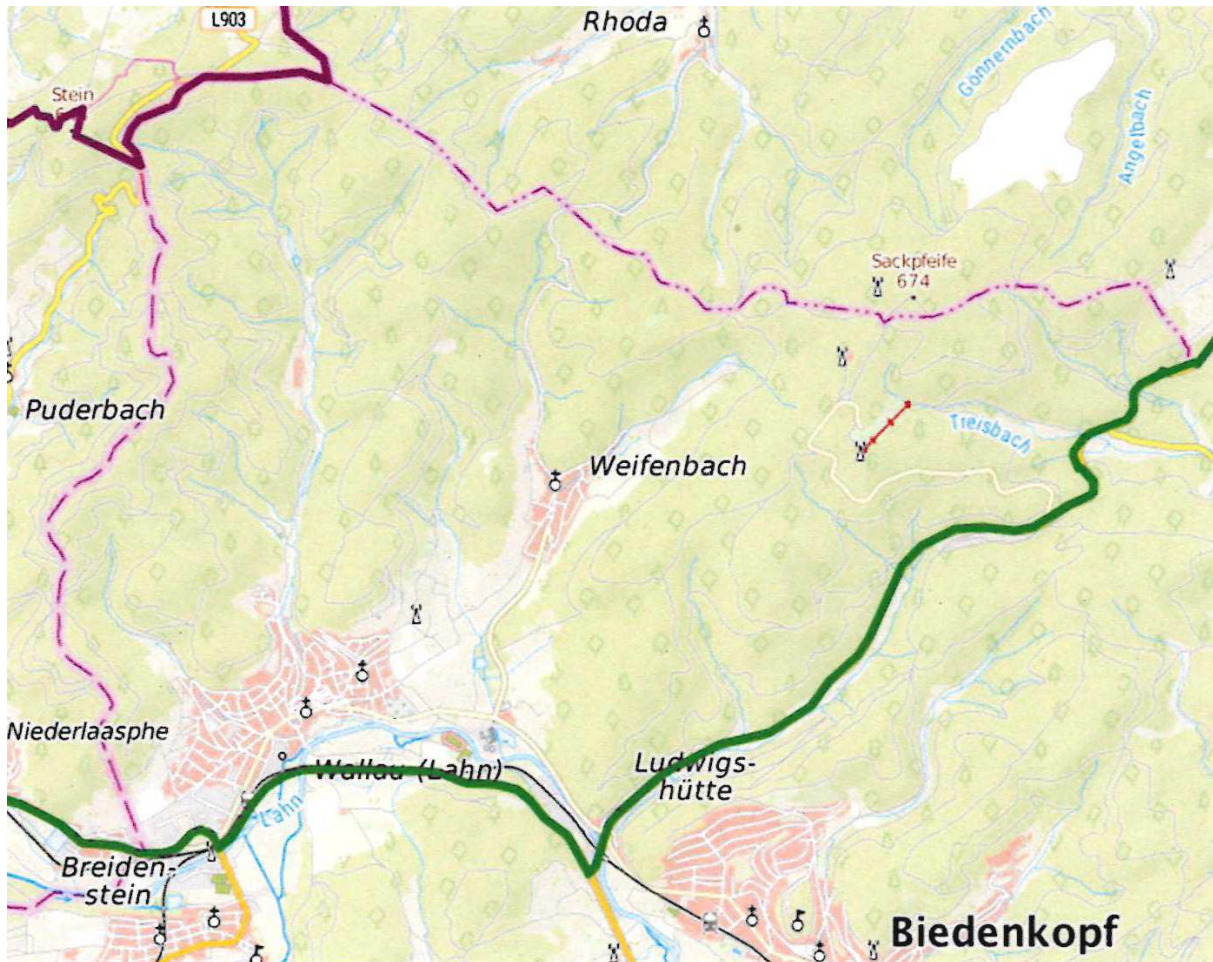
**Referentin:** Frau Guillet

**Anmeldung:** E-Mail: [guilletec@marburg-biedenkopf.de](mailto:guilletec@marburg-biedenkopf.de), Tel.: 06421 405-6235

Weitere Veranstaltungsinformationen erhalten Sie regelmäßig über den Verteiler des Info-Briefs Landwirtschaft als E-Mail.

## ASP im Nachbarkreis

Nach ASP-Fund im Nachbarkreis: Kleiner Teil von Marburg-Biedenkopf von Sperrzone 1 zur Afrikanischen Schweinepest betroffen. (siehe Kartenausschnitt).



**Marburg-Biedenkopf** – Nachdem bei einem Wildschwein im benachbarten Kreis Siegen-Wittgenstein das Virus der Afrikanischen Schweinepest (ASP) nachgewiesen worden ist, hat das Land Hessen eine Sperrzone (Sperrzone 1) eingerichtet. Zu einem kleinen Teil ist hiervon auch der Landkreis Marburg-Biedenkopf mit den Orten Wallau und Weifenbach, Stadtteile der Stadt Biedenkopf, betroffen. Maßnahmen zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung der Tierseuche hat der Landkreis Marburg-Biedenkopf in einer Allgemeinverfügung geregelt. Diese ist, zusammen mit weiteren Informationen zum Thema Afrikanische Schweinepest, auf der Website des Kreises unter [www.lkmb.de/schweinepest](http://www.lkmb.de/schweinepest) einsehbar.

Der betroffene Bereich im Kreis Marburg-Biedenkopf um die Orte Wallau und Weifenbach wird begrenzt von der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen im Westen und Nordwesten, im Süden und Osten durch die Bundesstraßen 62 und 253 sowie im Norden durch die Kreisgrenze zum Landkreis Waldeck-Frankenberg. (siehe Kartenausschnitt)

Die Allgemeinverfügung des Kreises regelt unter anderem die Jagdausübung. Demnach sind Ernte- und Bewegungsjagden verboten. Ein Kontakt von Hunden, die bei der Jagd eingesetzt werden, zu Wildschweinen ist zu vermeiden. Zudem wird in der Allgemeinverfügung zu einer verstärkten Jagd auf Schwarzwild, also Wildschweine, in der Sperrzone 1 aufgerufen. Details zum Umgang mit erlegten Wildschweinen regelt ebenfalls die Allgemeinverfügung, genauso wie mit Wildbret erlegter Wildschweine verfahren werden soll, wenn das erlegte Wild verwertet wird.

Auch auf den Bau von Schutzzäunen geht die Allgemeinverfügung ein: Zur Verhinderung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest werden Zäune errichtet. Die Errichtung dieser Zäune ist von Grundeigentümern, Nutzungsberechtigten und Personen, die so am Durchgang gehindert werden, zu dulden. Durchlässe und Tore sind immer geschlossen zu halten und nach Verwendung immer wieder unverzüglich zu verschließen.

### **Risikoeinschätzung und Biosicherheit in schweinehaltenden Betrieben**

Zur ersten Einschätzung des Risikos für den Eintrag der ASP in den eigenen Betrieb steht die kostenlose **Risikoampel der Universität Vechta** als Online-Instrument zur Verfügung. Für QS-Betriebe ist die Durchführung der ASP-Ampel verpflichtend.

Neben dem nationalen Recht gilt die EU-Durchführungsverordnung 2023/594, die eine Voraussetzung für die Verbringung von Schweinen aus bzw. innerhalb der Sperrzone darstellt. Jeder Betrieb muss einen individuellen **Biosicherheitsplan** erstellen, der betriebsindividuelle Anpassungen zum Schutz vor biologischen Gefahren vorsieht.

Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) bietet hierfür ein kostenloses Beratungsangebot an. Die Beratungskräfte unterstützen Betriebsleiter bei der Risikoanalyse und erarbeiten gemeinsam einen maßgeschneiderten Maßnahmenplan. Dieser Plan ist beim zuständigen Veterinäramt einzureichen und dient als Vorbereitung für die Vor-Ort-Abnahme der Biosicherheitsmaßnahmen. Durch die Vorarbeit wird die Abnahme beschleunigt, sodass Verbringungsverbote und überfüllte Ställe vermieden werden können.

Ansprechpartnerin im **LLH** für Süd- und Mittelhessen: **Sabine Heckmann** 06151-9503144 oder 0170-6801861.

## EuGH-Mähwiesenurteil - mögliche Folgen für die Nutzung

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) stellte am 14. November 2024 in der Rechtssache C-47/23 fest, dass Deutschland gegen das europäische Recht, genauer gegen die Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Richtlinie, verstoße. Insbesondere betrifft der Verstoß die beiden Lebensraumtypen (LRT)

- **Magere Flachland-Mähwiesen** (LRT 6510)
- **Berg-Mähwiesen** (LRT 6520).

Gemäß § 6 Abs. 1 FFH-RL müssen die Mitgliedstaaten für die besonderen Schutzgebiete nötige Erhaltungsmaßnahmen festlegen. Für diese Lebensraumtypen gilt gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 7 BNatSchG, dass Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung von u. a. Mageren Flachland-Mähwiesen und Berg-Mähwiesen führen können, verboten sind. Diese Regelung wird auch häufig als „**Verschlechterungsverbot**“ bezeichnet.

Spätestens seit Bekanntwerden des Urteils verstärken Bund und Länder die Bemühungen zum Schutz dieser Lebensraumtypen. Das Land Hessen weist darauf hin, dass die Mähwiesen bereits durch die Konditionalitäten geschützt sind:

### GAB 3:

- Landesweites **Verbot gesetzlich geschützte Biotop zu beseitigen oder zu beeinträchtigen** (nach § 25 Abs. 1 Nr. 3 HeNatG sind magere Flachland-Mähwiesen und Berg-Mähwiesen gesetzlich geschützte Biotop)

### GAB 4:

- Die Bewirtschaftung darf **nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung** der in FFH-Gebieten geschützten Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten führen können
- Naturschutzrechtlich besonders geschützte Lebensraumtypen des Grünlandes der FFH- Richtlinie sowie Lebensräume der Arten, die unter die FFH-Richtlinie fallen, dürfen **grundsätzlich nicht umgebrochen** werden

### GLÖZ 9:

- **Anzeigepflicht der Grasnarbenerneuerung** für gesetzlich geschützte Biotop

### Neu: Konditionalitäts-Mähwiesenlayer im gemeinsamen Antrag 2026

Zur Verdeutlichung wurde ein neuer **Konditionalitäts-Mähwiesenlayer** im Flächenteil des Agrarportals implementiert. Der Layer soll Landwirtinnen und Landwirten dabei helfen zu erkennen, ob ihre Flächen als magere Flachland-Mähwiesen oder Berg-Mähwiesen gelten und somit für diese das Verschlechterungsverbot greift.

Der Layer umfasst **ab 2026**:

- **nur Mähwiesen in FFH-Gebieten** (keine Lebensraumtyp-(LRT-) Verlustflächen).
- nur Mähwiesen-Flächen/-Teile, **die 2025 auf DGL-Schlägen** lagen oder die **2025 nicht Teil von Schlägen** waren.

**Ab 2027:**

- Kartierte Mähwiesen **außerhalb von FFH-Gebieten** werden in den Layer aufgenommen
- Mähwiesen, die 2025 auf „**Nicht-DGL-Schlägen**“ (z.B. auf AL, DK) lagen, werden durchgesehen, fachlich bewertet und anschließend fließen Teile in den Layer ein
- Jährliche weitere Überarbeitungen



**Agrarportal Hessen**

**Kulissen**

FachKulissen

- AGZ-Kulisse
- Ausschlusskulisse ÖR1b
- Ausschlusskulisse ÖR3
- (bewilligte) HALM-Schläge
- Böschungsoberkante
- Bauvorhaben
- PSM-Verbot
- Pflugverbot
- Dünge-Verbotzonen
- Erosion Wasser
- Erosion Wind
- Feuchtgebiete und Moore
- Gewässernetz
- Grünland (pot. Entstehung/Verstoßflächen)
- Grünlandstatus 2008
- Kompensationsflächen
- ÖR1c-Kulisse
- ÖR1d-Kulisse
- Ausnahmen bodennahe Gülleausbringung
- keine Mindesttätigkeit auf Brachen im Vorjahr
- Mähwiesen, Mähweiden

### Allgemeine Hinweise zur Bewirtschaftung von Mähwiesen

- In der Regel ein bis zwei Schnitte pro Jahr in der Vegetationsperiode
- Zeitpunkt des 1. Schnitts zur Blüte der bestandsbildenden Gräser, 2. Schnitt ca. 8–12 Wochen später
- Kein Mulchen; immer Abfuhr des Mahdguts
- Zum Schutz der Insekten und anderer Wirbelloser sollten (räumlich wechselnde) ungemähte Teilflächen belassen werden; Schutz von Boden brütenden Vogelarten, insbesondere bei Mahd vor Mitte Juni
- Ggf. Vor- und/oder Nachweide ohne Zufütterung möglich
- In der Regel angepasste, allenfalls entzugsausgleichende Erhaltungsdüngung (z. B. Festmist), sofern dies zum Erhalt des artenreichen Mähwiesenbestandes notwendig ist; keine mineralische N-Düngung; ggf. Phosphor und Kalium; Bemesung idealerweise auf Grundlage von Bodenanalysen und Entzugsbilanzen
- Schleppen und Walzen nur außerhalb der Vogel-Brut- und Aufzuchtzeit (Oktober bis Mitte März)
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Da diese Bewirtschaftungsform mit zweischüriger Mahd ohne Düngung sich zwar nachweislich positiv auf die Artenvielfalt auswirkt, gleichzeitig aber mit einem geringeren Ertrag verbunden ist, bietet sich in diesen Fällen eine Förderung der Flächen über HALM2 an. Jährlich bis zum 01.10. können entsprechende Verträge abgeschlossen werden, über die, bei in der Regel fünfjähriger Laufzeit, die Ertragseinbußen kompensiert werden können. Die Kolleginnen und Kollegen vom Team Agrarumwelt beraten Sie gern!

**Ansprechperson:** Frau Hof, Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (FD Agrarförderung und Agrarumwelt), E-Mail: [HofS@Marburg-Biedenkopf.de](mailto:HofS@Marburg-Biedenkopf.de), Tel.: 06421 405-6143

## „Wiesenmeisterschaft 2026“: die artenreichsten Mähwiesen im Landkreis Marburg-Biedenkopf gesucht!

Extensive genutzte Mähwiesen bilden mit ihrer hohen Pflanzenvielfalt die Nahrungsgrundlage vieler Tiere und prägen mit ihrer Blütenpracht unsere heimische Kulturlandschaft. Damit ihr Fortbestand gewährleistet wird, ist eine nachhaltige und sorgsame Bewirtschaftung durch lokale landwirtschaftliche Betriebe unabdingbar. Um diese Arbeit sichtbar zu machen, werden im Rahmen der ersten „Wiesenmeisterschaft“ im Landkreis Marburg-Biedenkopf besonders artenreiche „Mähwiesen“ gesucht und prämiert.

**Genauere Informationen erfolgen Mitte April per E-Mail an alle landwirtschaftlichen Betriebe über den Fachdienst Agrarförderung/ Agrarumwelt.**

## Kennartenspaziergänge 2026

Auch in 2026 bietet der Fachbereich Agrarförderung/ Agrarumwelt wieder Kennartenspaziergänge im Rahmen der Ökoregelung 5 (4 Kennarten im Dauergrünland) an.

- 21.05.2026 Roth oder Umgebung
- 27.05.2026 Neustadt
- 28.05.2026 Gladenbach

**Genauere Informationen ergehen Anfang Mai nochmal per E-Mail.**

**Ansprechperson:** Frau Merle-Nees, Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (FD Agrarförderung und Agrarumwelt), E-Mail: [Merle-NeesS@marburg-biedenkopf.de](mailto:Merle-NeesS@marburg-biedenkopf.de), Tel.: 06421 405-6230

## Der Landschaftspflegeverband Marburg-Biedenkopf e.V. bietet „Kennarten-Erfassung“ im Rahmen der Öko-Regel 5 (ÖR)

Der Landschaftspflegeverband Marburg-Biedenkopf e.V. (LPV) bietet die „**Kennarten-Erfassung**“ im Rahmen der **Öko-Regel 5** (ÖR) für landwirtschaftliche Betriebe an.

Abgerechnet wird nach **Transekten**:

- **20 €/Fläche**, für Flächen mit **1 Transekt** (< 1 ha)
- **40 €/Fläche**, für Flächen mit **3 Transekten** (≥ 1 ha)
- Weitere Kosten werden nicht erhoben.
- Die Erfassung kann **auf allen** oder **auf einzelnen Flächen** durchgeführt werden (je nach Wunsch/Bedarf).
- Die Erfassung erfolgt bis **spätestens 12. Juni**, sodass die Abgabe-Frist am 15. Juni eingehalten werden kann.

**Bitte beachten:** Die Leistung wird auch dann abgerechnet, wenn auf Flächen nicht die für die Förderung notwendige Mindestzahl von 4 Kennarten gefunden werden kann.

Bei **Interesse** an der Kennarten-Erfassung durch den LPV, melden Sie sich **bis Ende April** mit der ungefähren **Flächen-Anzahl** beim LPV:

**Ansprechperson:** Frau Ziemek, Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (Landschaftspflegeverband Marburg-Biedenkopf), E-Mail: [ziemekj@marburg-biedenkopf.de](mailto:ziemekj@marburg-biedenkopf.de), Tel.: 06421 405-6228

Die Details der **Umsetzung** (Erfassung per App oder Papierbogen, Datenübermittlung etc.) wird dann individuell besprochen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Leistung ist die **LPV-Mitgliedschaft** (30 Euro/Jahr für landwirtschaftliche Betriebe). Sollten Sie noch nicht Mitglied sein, die Leistung aber nutzen wollen, melden Sie sich dennoch beim LPV! Eine passende Lösung wird es auch dafür geben.

## Neue Kulturen, neue Chancen – Sonderkulturen in Mittelhessen



*Quinoa gedeiht auch in Hessen. Interessierte Landwirtinnen und Landwirte können sich an den Fachdienst Landwirtschaft (Landkreis Marburg-Biedenkopf) oder direkt an das Anbau- und Qualitätsmanagement von Mudda Natur wenden. | Foto: Mudda Natur*

Die hessische Landwirtschaft steht mehr denn je vor wachsenden klimatischen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Die weitere Abfolge von Hitzesommern macht deutlich, dass erschwerte Bedingungen im Zuge des Klimawandels zur Normalität werden. Tatsächlich dämpften Hitze und Trockenheit in den letzten Jahren die Ertragserwartungen im hessischen Ackerbau kontinuierlich. Auch ertragsstarke Jahre bringen keine Garantie. Gleichzeitig wächst die Nachfrage der Verbraucher nach regionalen, nachhaltig erzeugten Lebensmitteln. Quinoa, aber auch Chia & Co. sind in diesem Zusammenhang keine bloßen Modeerscheinungen, sondern bieten agronomische Eigenschaften, die sie gerade für mittelhessische Betriebe interessant machen.

Besonders der Anbau von Quinoa weckt immer mehr das Interesse der hessischen Landwirtinnen und Landwirte. Aus agronomischer Sicht überzeugt Quinoa durch eine Reihe praktischer Vorteile: Als Sommerung und Blattfruchtkultur erweitert sie die Fruchtfolge sinnvoll. Ihre tiefe Pfahlwurzel verbessert die Bodenstruktur und fördert eine gute Bodengare. Die hohe organische Restmasse nach der Ernte wirkt als natürlicher Gründünger und macht Quinoa zu einer sehr guten Vorfrucht für Wintergetreide. Angebaut werden kann sie flexibel – sowohl in Reihen als Hackkultur als auch in flächiger Saat mit geringem mechanischem

Aufwand. Durch ihren raschen Bestandsschluss trägt sie zudem wirksam zur Unkrautunterdrückung bei – auch gegenüber resistenten Arten wie dem Ackerfuchsschwanz. Der Pflegeaufwand ist gering. Hinzu kommt eine bemerkenswerte Widerstandsfähigkeit: Quinoa gilt als resistent gegenüber Krankheiten wie SBR und Stolbur, zeigt eine geringe Anfälligkeit für Pilzinfektionen und verträgt sowohl Trockenheit als auch Hitze. Die Ernte von Quinoa erfolgt zwischen Ende Juli und Mitte September. Der Drusch ist mit dem herkömmlichen Mähdröschler möglich. Die Einstellungen orientieren sich dabei an denen für Klee oder Raps. Allerdings sollten die anschließende Trocknung und anspruchsvolle Reinigung bedacht werden. Für Betriebe, die Quinoa anbauen möchten, bestehen grundsätzlich mehrere Vermarktungswege: die Direktvermarktung über Hofläden, Unverpacktläden oder Onlinehandel sowie der Einstieg über Vertragsanbau mit spezialisierten Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen. Der Vertragsanbau bietet dabei besondere Planungssicherheit: Anbauverträge mit festen Konditionen, garantierter Abnahme der gesamten Ernte sowie Saatgut- und Beratungsleistungen aus einer Hand ermöglichen einen strukturierten Einstieg. In Hessen und angrenzenden Regionen existieren bereits etablierte Vertragsanbauprogramme, die sowohl ökologisch als auch konventionell wirtschaftende Betriebe einbeziehen.

Dass mittelhessische Betriebe grundsätzlich offen für neue Kulturen sind, zeigen bereits bestehende Beispiele aus der Region. So werden im Landkreis Marburg-Biedenkopf bereits Ingwer & Co. angebaut. Auch Linsen, Leindotter, Buchweizen und Heil- und Gewürzpflanzen werden von innovativen Betrieben in Hessen erfolgreich angebaut und vermarktet.

Der Anbau von Sonderkulturen ist in Mittelhessen längst kein Nischenthema mehr, sondern ein fester Bestandteil einer modernen, vielseitigen Landwirtschaft. Die veränderten Klimabedingungen bringen neben allen Herausforderungen zumindest eine Chance mit sich: das Spektrum der Anbaumöglichkeiten zu erweitern. Eine breitere aufgestellte Fruchtfolge verbessert dabei nicht nur die Bodengesundheit, sondern sorgt auch für eine betriebswirtschaftliche Diversifizierung. Nicht zuletzt kann die Auseinandersetzung mit neuen Kulturen und Anbauverfahren durchaus bereichernd sein – fachlich wie unternehmerisch. Wer sich insbesondere für den Quinoa-Anbau interessiert, kann sich direkt an das regionale Unternehmen Mudda Natur wenden. Für weitergehende fachspezifische Fragen steht der Fachdienst Landwirtschaft des Landkreises Marburg-Biedenkopf gerne zur Verfügung.

**Mudda Natur:** E-Mail: [lilian@muddanatur.com](mailto:lilian@muddanatur.com)

**Ansprechperson:** Frau Zink, Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (FD Landwirtschaft), E-Mail: [zinka@marburg-biedenkopf.de](mailto:zinka@marburg-biedenkopf.de), Tel.: 06421 405-6114

## **Beratungskraft im LLH Beratungsteam Ökologischer Landbau**

### **Julian Ingenbleek**

Guten Tag, ich möchte mich bei Ihnen als neuer Regionalberater-West für den Ökologischen Landbau vorstellen. Mein Beratungsgebiet erstreckt sich über die westlichen Landkreise von Hessen (Marburg-Biedenkopf, Gießen, Lahn-Dill-Kreis, Limburg-Weilburg, Rheingau-Taunus-Kreis), sowie Teile der Wetterau und des Hochtaunuskreis.

Seit Anfang Dezember habe ich die neue Aufgabe der Ökoberatung (ehem. Berater: Arnold Nau-Böhm und Martin Himmelmann) übernommen. Zuvor war ich 2,5 Jahre als Regionalmanager im Leguminosen-Netzwerk (LeguNet) beim LLH tätig. In dieser Zeit habe ich verschiedene LeguNet-Demonstrationsbetriebe in Hessen betreut, Veranstaltungen rund um Körnerleguminosen organisiert und war Ansprechpartner bei Fragen zu diesen. Bei Fragen zu Körnerleguminosen können Sie sich auch weiterhin gerne an mich wenden. Darüber hinaus bin ich ab sofort Ihr Ansprechpartner für Fragen zum Ökologischen Landbau sowie zur Umstellungsberatung in West-Hessen.

Durch meine gesammelten praktischen Erfahrungen als Landwirt auf ökologisch wirtschaftenden Betrieben und dem Studium der Agrarwissenschaften an der Justus-Liebig-Universität in Gießen hoffe ich Sie in Zukunft auf Basis aktueller und eigener Erkenntnisse bestmöglich beraten zu können.

Über Ihre Kontaktaufnahme und den Austausch mit Ihnen, welche Erfahrungen, Herausforderungen oder Fragen Sie gerade umtreiben, freue ich mich!



Julian Ingenbleek, Fachgebiet 15 Beratung Ökologischer Landbau, Schanzenfeldstraße 8, 35578 Wetzlar, E-Mail: [Julian.Ingenbleek@llh.hessen.de](mailto:Julian.Ingenbleek@llh.hessen.de), Mobil: +49 1707 81 2221, Internet: [www.llh.hessen.de](http://www.llh.hessen.de).

## **Ortslandwirte-Versammlung am 21.02.2026**

Die Ortslandwirte-Versammlung des Landkreises Marburg-Biedenkopf fand in diesem Jahr erstmals im Kreistagssitzungssaal des Landratsamtes in Cappel statt. Mit rund 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmern war die Veranstaltung sehr gut besucht und bot eine wichtige Plattform für Austausch und Information zu aktuellen Themen der Landwirtschaft.

Nach der Eröffnung durch Kreislandwirt Frank Staubitz richteten Landrat Jens Womelsdorf sowie der langjährige Kreistagsvorsitzende Detlef Ruffert Grußworte an die Versammlung. Ruffert nahm in diesem Rahmen zum letzten Mal an einer Ortslandwirte-Versammlung teil, da er in den wohlverdienten Ruhestand wechselt. Kreislandwirt Staubitz nutzte die Gelegenheit, ihm für die langjährige gute Zusammenarbeit zu danken und überreichte ihm als Zeichen der Anerkennung die Heimatbox des Landkreises.

Die anschließenden Fachvorträge zeigten die große thematische Bandbreite aktueller Herausforderungen in der Landwirtschaft. Frau Dr. Katharina Bissinger vom Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (HMLU) informierte über aktuelle agrarpolitische Entwicklungen. Frau Dr. Hübener vom Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) stellte Starkregenereignisse sowie sogenannte Fließkarten vor. Herbert Becker vom Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) gab Einblicke in zukünftige Entwicklungen im Pflanzenbau und Pflanzenschutz. Abschließend berichtete Dirk Behnke aus dem Fachbereich LRV über aktuelle Tierseuchenlagen und beantwortete Fragen aus der Praxis.

Die Veranstaltung machte deutlich, wie wichtig der direkte Austausch zwischen Verwaltung, Politik und landwirtschaftlicher Praxis ist. Die große Beteiligung unterstrich das anhaltend hohe Interesse der Ortslandwirte an aktuellen Informationen und an der gemeinsamen Diskussion landwirtschaftlicher Themen.



*(Foto: Kreislandwirt Frank Staubitz verabschiedet Kreistagsvorsitzenden Detlef Ruffert und überreicht ihm die Heimatbox des Landkreises.)*